



Bekanntmachung

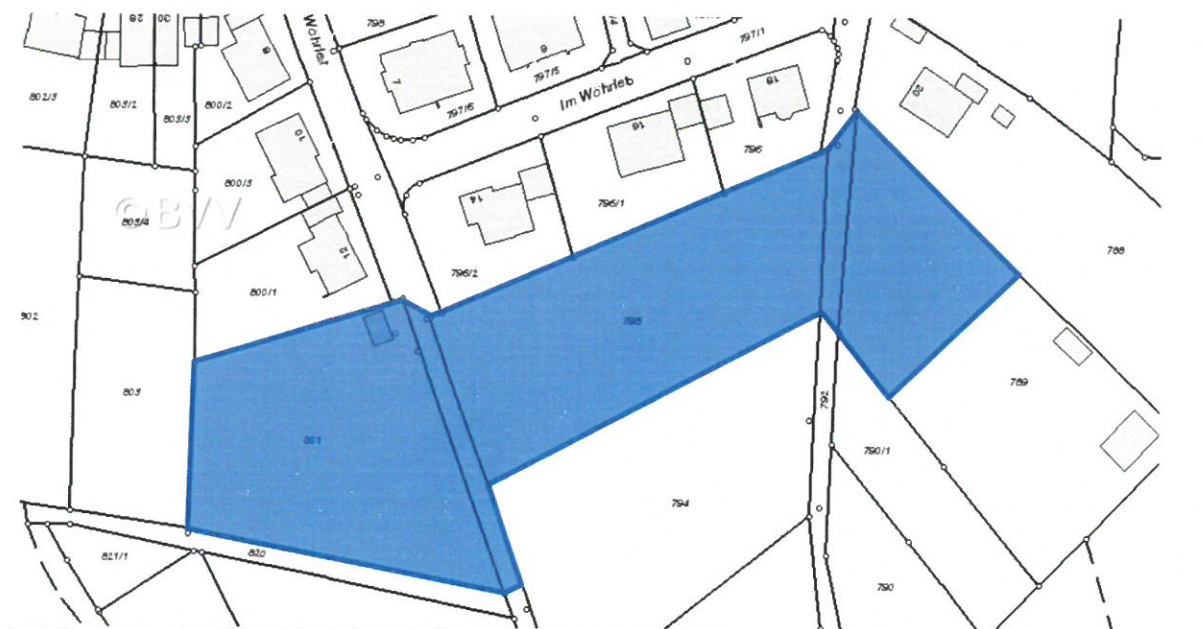
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „südlich Im Wöhrlet“ im Verfahren
nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte
Verfahren)**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2
BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i. V. mit
§ 13a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leinburg hat bereits in seiner öffentlichen Sitzung
am 05.07.2017 einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 34
„südlich Im Wöhrlet“ im Verfahren nach § 13b BauGB gefasst.
Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 795, 801 und Teilflächen der
Grundstücke Flur-Nrn. 759, 789 und 792 der Gemarkung Diepersdorf.

Der Geltungsbereich (blau hervorgehoben) ergibt sich aus nachfolgendem
Planausschnitt:

Geltungsbereich:



Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Wohngebäude "Im Wöhrlet 12 – 20"

Im Osten: landwirtschaftliche Grundstücke Flur-Nrn. 788 etc. Gem. Diepersdorf

Im Süden: landwirtschaftliche Grundstücke Flur-Nrn. 820, 794, 792, 790/1 Gem. Diepersdorf

Im Westen: landwirtschaftliche Grundstücke Flur-Nrn. 803 Gem. Diepersdorf

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Die betreffenden Flächen liegen nach derzeitigem Stand im planungsrechtlichen Außenbereich und grenzen an vorhandene Wohnbebauung an.

Gemäß § 13b i. V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **14.01.2019 – einschl. 31.01.2019** im Rathaus der Gemeinde Leinburg, Haidelbacher Straße 3, 91227 Leinburg (1. OG, Zi.-Nr. 10) über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den wesentlichen Auswirkungen unterrichten und sich innerhalb der o. g. Frist zur Planung äußern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden insb. folgende städtebaulichen Ziele angestrebt:

- Einbeziehung der Außenbereichsflächen für die Bebauung mit Wohngebäuden aufgrund des steigenden Bedarfes, insb. für die ortsansässige Bevölkerung (Allgemeines Wohngebiet)
- Offene Bauweise mit Einzelhäusern

Leinburg den 04.01.2019

i. A. Lades
Verwaltungsfachwirt



Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafeln / Veröffentlichung Homepage

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 1. anzuheften am | 08.01.2019 |
| 2. frühestens abzunehmen am | 04.02.2019 |